Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XXII

urn:nbn:de:bsz:31-33161

Visual Library

XXII.

199

Großherzoglich Badisches

Staats - und Regierungs - Blatt.

Carlsruhe, den 6. Juli 1842.

Bekanntmachungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Oberhofgerichtsrath Woll zu Mannheim zum landesherrlichen Commissär bei der für den 35sten Aemterwahlbezirk (Aemter Ladenburg und Weinheim) vorzunehmenden Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Ständekammer gnädigst zu ernennen geruht.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 29. Juni 1842.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Rüdt.

Vdt. W. Müller.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchsten Rescripts aus Großherzoglichem Staatsministerium vom 28. April d. J., Nr. 675 gnädigst zu genehmigen geruht, daß zu Zell im Wiesenthal mit dem 1. Juli d. J. beginnend, eine Fahr- und Briefposterpedition errichtet werde.

Carlsruhe, den 20. Juni 1842.

Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Frhr. von Blittersdorff.

Vdt. von Türckheim.

Durch oberhofgerichtliches Urtheil vom 26. Februar d. J. wurde der pensionirte Hauptmann Möller wegen entfernten Versuchs des Landesverraths zu einer einjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt und in Folge dieser Verurtheilung derselbe durch höchste Entschließung aus dem Großherzoglichen Staatsministerium vom 9. d. M. aus dem Militärdienst entlassen, des ihm verliehenen Karl Friedrich Militärverdienstordens und des Dienstauszeichnungskreuzes für verlustig erklärt, und ihm die Erlaubniß zur Tragung des Offizierkreuzes der königlich französischen Ehrenlegion, dann des kaiserlich russischen St. Wladimirordens vierter Klasse entzogen.

Welches gemäß der Verordnung vom 4. Dezember 1824 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 17. Juni 1842.

Kriegsministerium.

von Freydorf. Vdt. Fröhlich.

Stiftung.

Die Stiftung des Kammerherrn Freiherrn von Lotzbeck zu Lahr, zur Erbauung einer katholischen Kirche in der Stadt, im Betrag von 4,500 fl., hat die allerhöchste Genehmigung erhalten.

Erlaubniß zum Tragen eines ausländischen Verdienstkreuzes.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben dem Professor Dr. Weick in Freiburg die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Durchlaucht dem Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehene Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens anzunehmen und zu tragen.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, dem Franz Ludwig von Chastellain, Gendarmerie-Rittmeister außer Dienst und Polizei-Inspektor zu Baden, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Verdienst-Medaillen-Verleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach höchster Entschließung aus Großherzoglichem Geheimen Cabinet gnädigst bewogen gefunden, dem Universitätspedellen Heinrich Latterner zu Heidelberg, in Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen, die kleine goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Civil-Dienst-Nachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht:

das erledigte Amtsassessorat Durlach dem Rechtspraktikanten von Stengel von Mannheim zu übertragen;

den Rechtspraktikanten Franz Neumann von Freiburg zum Amtsassessor in Stockach

die Rechtspraktikanten Carl Haas von Lahr und Adolph Schlecht von Freiburg zu Sekretären bei dem Hofgericht des Unterrheinkreises zu ernennen;

der Fürstlich Leiningenschen Präsentation des Rechtspraktikanten Bonaventura Kraft von Offenburg zum Assessor bei dem Großherzoglich Badischen Fürstlich Leiningenschen Bezirksamte Mosbach, die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

das Physikat Waldshut dem Physikus Dr. Tscheppe zu Meersburg,

das Physikat Meersburg dem Landphysikus Sommerschu dahier, und

das Landphysikat Karlsruhe dem Physikus Buchegger in Salem

zu übertragen;

den Amtsrevisor Johann Samuel Dieterich von Schopfheim nach Schönau und den Amtsrevisor Jakob Schmidt von da nach Schopfheim zu versetzen;

den seitherigen Kameralpraktikanten Joseph Krieger von Karlsruhe zum Revisor bei der Oberrechnungskammer zu ernennen;

dem Garteninspektor Held den Charakter eines Großherzoglichen Gartendirektors zu ertheilen;

den Registrator Franz Xaver Moser bei der Regierung des Oberrheinkreises zu Freiburg, wegen Krankheit, in den Ruhestand zu versetzen;

die erledigte evangelische Pfarrei Stein dem bisherigen Pfarrer zu Hügelheim Georg Wilhelm Schellenberg;

die erledigte evangelische Pfarrei Wittenweier dem bisherigen Pfarrer zu Eimeldingen Ludwig Hönig;

die erledigte katholische Pfarrei Forst, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Johann Georg Hotz zu Hügelsheim, Oberamts Rastatt;

die erledigte Pfarrei Leibertingen, Amts Möskirch, dem Priester Philipp Heller von Heidelberg, Vikar zu Mannheim, zu übertragen.

Stellen, die zur Bewerbung bekannt gemacht werden.

1) Durch das am 6. April l. J. erfolgte Ableben des Kirchenraths und Pfarrers Arnold, ist die evangelische Pfarrei Liedolsheim, Landdekanats Karlsruhe, mit einem Competenzanschlage von 1039 fl. 15 kr., worauf jedoch eine Kriegsschuld von 170 fl. 46 kr. und eine weitere Schuld von 7 fl. 41 kr. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen zu berichtigen hat, in Erledigung gekommen.

2) Durch die Beförderung des Pfarrers Wilhelm Georg Schellenberg auf die Pfarrei Stein, ist die evangelische Pfarrei Hügelheim, Dekanats Müllheim, mit einem Competenzanschlage von 1278 fl. 2 kr. in Erledigung gekommen.

3) Durch die Beförderung des Pfarrers Hönig auf die Pfarrei Wittenweier, ist die evangelische Pfarrei Eimeldingen, Dekanats Lörrach, mit einem Competenzanschlage von 750 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen.

4) Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch höchste Staatsministerial-Entschließung vom 19. Mai d. J. Nr. 831 gnädigst genehmigt, daß das bisher zur evangelischen Pfarrei Laufen gehörende Filial Gallenweiler von der gedachten Pfarrei getrennt und zu einer eigenen Pfarrei erhoben, einstweilen aber bis zur Erbauung eines Pfarrhauses provisorisch durch einen Pfarrverweser versehen werde. Demnach wird nun die Pfarrei Laufen für sich allein mit der auf 882 fl. 21 kr. regulirten Competenz ausgeschrieben.

Die Bewerber um die obengedachten 4 Pfarreien haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Dekanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörde zu melden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

5) Durch die Beförderung des erzbischöflichen Dekans und Pfarrers Franz Ludwig auf die Pfarrei Gommersdorf, Amts Krautheim, ist die katholische Pfarrei Strümpfelbrunn, Amts Krautheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1100 bis 1200 fl. in Geld Zehnten und Naturalfixum, erledigt worden. Die Competenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom Jahr 1810, Regierungsblatt Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Unterrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

6) Durch das am 7. April d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Sebastian Heil ist die katholische Pfarrei Langenbrücken, Oberamts Bruchsal, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 1200 fl. in Geld und Güterbenutzung, worauf aber die Verbindlichkeit ruht, ein verzinsliches Kriegsschuldenkapital von 263 fl. 7 kr. in sechs Jahrsterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nr. 38, Art. 2 und 3, bei der Regierung des Mittelrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

7) Durch den am 6. April l. J. erfolgten Tod des Pfarrers Dischinger ist die Pfarrei Hecklingen, Amts Kenzingen, mit dem beiläufigen Ertrag von 1000 fl., worauf aber eine in 10 Jahresterminen zu tilgende Kriegsschuld von 437 fl. 17 kr., nebst noch 12 fl. 20 kr. als zwei auf den 28. November 1842 und 1843 zahlbare Termine eines Bauprovisoriums haften, erledigt worden.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich gemäß der Verordnung vom Jahr 1811, im Regierungsblatt Nr. 18, durch das erzbischöfliche Ordinariat an die Gräflich v. Hennin'sche Grundherrschaft als Patron zu wenden.

8) Durch die Entfernung des Pfarrers Nüßlin ist die Pfarrei Bermatingen, Amts Salem, mit dem beiläufigen Einkommen von 1000 fl. und mit der Verbindlichkeit, so lange noch das dortige Kaplaneibeneficium Behufs seiner Verbesserung administrirt wird, die ganze Pastoration ohne Anspruch auf die Aushülfe des Kaplans oder auf Vergütung von Seite des Kaplaneibeneficiums allein zu besorgen.

Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich bei der Großherzoglichen Markgräflich Badischen Domänenkanzlei nach Vorschrift zu melden.

9) Durch das am 2. Oktober v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Anton Steinam, ist die katholische Pfarrei Poppenhausen, Amts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 750 fl. in Zehnten und Güterbenützung erledig worden.

Die Competenten um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810, Nr. 38 Art. 2 und 3, bei der Regierung des Unterrheinkreises innerhalb 6 Wochen zu melden.

Berichtigung: Im Regierungsblatt Nr. XVIII. vom 2. Juni 1842, Seite 184, Zeile 3 von unten lese statt: „Hofgerichtsrath" „Hofgerichtsadvokat".

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg